

B e g r ü n d u n g

zur 23. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0 für den Bereich Stelzenweg im Ortsteil Kellen.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Kellen, Flur 2, Flurstücke 1138 und 1139, einen Carport zu errichten.

Der Standort liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen. Der Bauherr ist jedoch bereit, auf die südlich seines bestehenden Wohnhauses gelegene überbaubare Fläche von 2 x 16 m zu verzichten. Die Zufahrt zu dem geplanten Carport besteht bereits.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Die Einverständniserklärungen der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Alle weiteren Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2-011-0 bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Kleve, den 10.11.1999

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)

Diese Begründung / ~~dieses Gutachten~~ hat während
der Ratssitzung am 10.11.1999
im Ratssaal öffentlich ausgehängen,
Kleve, den 29.11.99

STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Heubrich

Diese Begründung / ~~dieses Gutachten~~ ist Bestandteil
des Satzungsbeschlusses / ~~abschließenden Beschlusses~~
des Rates der Stadt Kleve vom 10.11.1999
Kleve, den 29.11.99

STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Heubrich